

# 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 13.11.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Hohen Sprenz, Kritzkow, Sarmstorf und Weitendorf der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Hohen Sprenz- Kritzkow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

## § 1 Inhalt der Änderung

### ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe 1. Grabnutzungsgebühr

Urnengemeinschaftsanlage (nur Friedhof Hohen Sprenz und Weitendorf)  
inkl. FUG und Pflege für 25 Jahre (Wiedererwerb nicht möglich) 1.000,00 EUR

## § 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 13.11.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hohen Sprenz- Kritzkow  
am 17.02.2021.



(Unterschrift)  
Michaela Heyder

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift)  
Petra Peters

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen  
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am ... 30.03.2021 .....



auf der Internetseite veröffentlicht am 20.05.2021 A. Herrmann